

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 31 (1958)

Heft: 7

Artikel: Von Monat zu Monat : die Waffenplatzfrage

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-517306>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



VON MONAT ZU MONAT

Die Waffenplatzfrage

Eines der dornenvollsten und schwierigsten Probleme, das die Militärverwaltung heute zu bewältigen hat, ist die Waffenplatzfrage. Die Bereitstellung der von der Armee benötigten Übungs- und Schiessplätze bedeutet eine äusserst dringende Aufgabe, der jedoch heute ein Übermass an Schwierigkeiten entgegensteht. Es sieht heute noch keineswegs so aus, als ob in absehbarer Zeit eine Lösung gefunden werden könnte; die Verhältnisse mit den Waffenplätzen werden deshalb noch für längere Zeit unbefriedigend bleiben.

Die heutige Lage hat darum eine recht unerfreuliche Zuspitzung erfahren, weil im Bereich der Waffenplätze, wie in keinem anderen Gebiet der militärischen Tätigkeit, die Verhältnisse stark hinter der technischen Entwicklung zurückgeblieben sind. Während die Armee in den letzten 10 bis 20 Jahren einen bisher nie dagewesenen technischen Ausbau erlebt hat, haben in diesem Zeitraum die Schiess- und Exerzierplatzfragen eine nur unbedeutende Förderung erfahren, die in keinem Verhältnis zur technischen Entwicklung in der Armee steht. Trotz dieser Entwicklung ist heute die Lage so, dass die Möglichkeiten der Neuanschaffung von Waffenplätzen oder auch nur der Vergrösserung bestehender Plätze im gleichen Verhältnis abnehmen, wie das durch die modernen Waffen und Geräte bewirkte Bedürfnis nach zusätzlichem Übungsraum wächst. Die Entwicklung von Raumbedarf und Beschaffungsmöglichkeiten läuft immer mehr auseinander.

Die Gründe für diese Zunahme der Raumbedürfnisse der Armee einerseits und die immer noch wachsenden Beschaffungsschwierigkeiten andererseits sind mannigfach.

- a) Auf der militärischen Seite ist einmal auf die gewaltige Zunahme der Zahl aller Waffen und Geräte, die Steigerung der Waffenkaliber, der Waffenwirkungen und der Wirkungsdistanzen hinzuweisen. Diese Erscheinung lässt sich bei allen Waffengattungen feststellen; sie ist besonders augenfällig bei der Infanterie. So ist beispielsweise das Infanterieregiment im Jahre 1914 noch ohne automatische Waffen in den Ersten Weltkrieg eingetreten, 1939 besass es deren 156, und heute verfügt das Infanterieregiment über 443 Automaten; dazu kommt eine grosse Zahl von Nahkampfwaffen, Panzernahabwehrwaffen, Minenwerfern, Panzerabwehrkanonen sowie Fliegerabwehrkanonen, die erst in den letzten Jahrzehnten eingeführt worden sind. Eine ähnliche Entwicklung hat auch die Artillerie durchgemacht, deren Zahl von 384 Rohren im Jahre 1914 sich heute nahezu verdreifacht hat, ohne die Festungsartillerie, die Fliegerabwehr und die schweren Minenwerfer mitzuzählen; zu berücksichtigen ist hier ferner eine ganz bedeutende Steigerung der Kaliber und der Schussdistanzen sowie ein zusätzlicher Raumbedarf infolge des Schiessens der Artillerie im Abteilungsverband. Diese stark erhöhte Zahl von Waffen, die Vielfalt und die Kompliziertheit der Waffentypen, ihre wesentlich vergrösserten Distanzen und namentlich ihre stark gesteigerte Wirkung verlangen nicht nur wesentlich grössere Einsatzräume, sondern auch grössere Sicherheitszonen, und zwar sowohl in den Feuerräumen wie namentlich auch in den Zielgebieten.
- b) Im weitern ist das stetige Anwachsen der Bestände unserer Armee zu berücksichtigen. Diese werden namentlich vom Jahr 1960 hinweg ein sprunghaftes Ansteigen erfahren, womit sich wiederum vermehrte Raumbedürfnisse einstellen werden.

- c) Damit im Zusammenhang steht auch die Verlängerung der Ausbildungsdienste; bis 1939, dem Jahre ihrer letzten Neufestsetzung, haben die Dienstzeiten unserer Armee immer wieder Verlängerungen erfahren, ohne dass damit auch eine entsprechende Vergrößerung des Ausbildungsraumes hätte verbunden werden können.
- d) Aber auch die grundlegende Umgestaltung der Kampftaktik unserer Armee macht es notwendig, dass der Truppe vermehrter Übungsraum zur Verfügung steht. Für die Gefechtsausbildung genügt eine flache und offene Allmend heute nicht mehr; nötig ist ein möglichst weites, unübersichtliches und abwechslungsreiches Gelände. Der moderne Soldat muss lernen, sich die Vorzüge des Terrains nutzbar zu machen, und er muss in der Lage sein, sich ohne Anlehnung nach links oder rechts im wechsellvollen Gelände zu bewegen. Auch zwingt die Zusammenarbeit mit motorisierten Truppen, insbesondere mit Panzern, sowie auch die eigene Motorisierung die Infanterie zu einem Denken in grösseren Räumen.

Diesen unbestreitbaren Bedürfnissen der Armee stehen aber heute aus verschiedenen Gründen bedeutende Schwierigkeiten gegenüber.

- a) Einmal ist festzustellen, dass die wirtschaftliche Bedeutung unseres Grund und Bodens heute viel grösser geworden ist als noch vor wenigen Jahren. Der Boden ist rar geworden, und so ist es verständlich, dass diejenigen, die ihn besitzen, sich daran festklammern und ihn nicht hergeben möchten.
- b) Es muss im weitem berücksichtigt werden, dass der Betrieb eines Waffenplatzes für seine Umgebung heute wesentlich grössere Unannehmlichkeiten bereitet als noch vor wenigen Jahrzehnten. Der Lärm und die Erschütterungen sind viel grösser als früher; und eine Rücksichtnahme auf die Nachtruhe der Anwohner ist bei der heute stark betonten Nachtausbildung viel schwieriger geworden. Auch bringt die weit getriebene Motorisierung der Armee eine starke Belastung des Strassenverkehrs mit sich. — Demgegenüber bedeuten in der heutigen Konjunktur die wirtschaftlichen Vorteile, die ein Waffenplatz einer Gegend bringt, längst nicht mehr soviel wie früher.
- c) Aber auch ein Ausweichen der Armee in die weniger besiedelten Gebiete der Voralpen und der Alpen ist nur in beschränktem Masse möglich. Einmal sind diese Gebiete bei weitem nicht für jede militärische Ausbildungsarbeit geeignet. Dazu kommt, dass ein grosser Teil des Jahres ausscheidet wegen des Schnees, während in den Sommermonaten auf die Alpwirtschaft Rücksicht genommen werden muss. Auch die Anforderungen der Hotellerie und des Fremdenverkehrs mit ihrem ausgeprägten Bedürfnis nach Ruhe, ihren Skiliften und Sesselbahnen, den zahlreichen Ferienchalets und sonstigen Ferieneinrichtungen stellen sich hier häufig der Erfüllung militärischer Aufgaben hindernd in den Weg. Ähnliches gilt auch für die zahlreichen Starkstromleitungen, die unser Land durchziehen, für einschränkende Vorschriften von Jagdpolizei und Forstwirtschaft sowie für die Beschränkungen, die im Interesse des Naturschutzes geboten sind.

Das Waffen- und Schiessplatzproblem ist bei der Panzertruppe von besonderer Dringlichkeit. Insbesondere für das Einexerzieren der Zusammenarbeit von Panzern mit Begleittruppen, vor allem Infanterie, ist ein besonderes Übungsgelände erforderlich, damit dieses Zusammenspiel der verschiedenen Waffen, dem wir bisher in Ermangelung von geeignetem Übungsraum nicht die notwendige Sorgfalt widmen konnten, geübt werden kann. Die Panzertruppe ist auf solche eigenen Übungsgelegenheiten umso mehr angewiesen, weil sie angesichts der grossen Land- und Strassenschäden normalerweise nicht in die ordentlichen Manöverübungen der Armee eingegliedert werden kann; sie bedarf hierfür eines Ersatzes in der Form eigener Panzerübungsplätze. Zu der Notwendigkeit der Verbandsschulung tritt das Bedürfnis der Panzertruppe nach eigenen Panzerschiessplätzen hinzu; hier soll namentlich das Schiessen aus dem fahrenden Panzer geübt werden können, das besondere Sicherheitsmassnahmen notwendig macht. Es ist unerlässlich, dass der Panzertruppe diese Ausbildungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden, damit sie den Einsatz ihrer Fahrzeuge und Geräte unter einigermaßen gefechtsmässigen Bedingungen üben kann und damit sie lernt, aus dem ausserordentlich teuren Material, das ihr anvertraut ist, ein Maximum an Wirkung herauszuholen. Dringend geworden ist namentlich auch das Problem der Panzerschiessplätze.

Notwendig ist schliesslich auch eine baldige Lösung des Schiessplatzproblems der Artillerie. Die Verhältnisse haben hier eine sehr fühlbare Verschlechterung erfahren, als unmittelbar nach dem

Krieg der frühere Artillerieschiessplatz Kloten-Bülach dem interkontinentalen Flughafen Zürich-Kloten weichen musste. Der Kanton Zürich versprach damals, für diesen Platz Realersatz zu leisten, was sich jedoch als unmöglich erwiesen hat. Es musste deshalb eine Notlösung getroffen werden in der Form eines Ausbaus der übrigen Artillerieschiessplätze — eine Lösung, die jedoch auf die Dauer nicht zu genügen vermag.

Bei den einzelnen Waffen- und Schiessplatzprojekten liegen die Verhältnisse zur Zeit wie folgt:

1. Das Projekt zu einem Panzerwaffenplatz *Aigle* dürfte nicht mehr in Frage kommen.
2. Das Projekt *Freiberge* wurde aufgegeben.
3. Das Projekt *Pfynwald* begegnet erheblichen Schwierigkeiten technischer und praktischer Art; wie weit eine Realisierung möglich sein wird, lässt sich zur Zeit noch nicht voraussagen.
4. Dem Projekt *Müswangen-Schongau* (Lindenberg) stehen erhebliche Widerstände, insbesondere seitens des Kantons Aargau, entgegen.
5. Das Projekt *Bonaduz* wird aus technischen Gründen kaum ausgeführt werden können.
6. Die Verwirklichung des Projektes *Biasca* ist stark in Frage gestellt, seit eine Abstimmung der Patriziatsgemeinde vom Januar dieses Jahres mit überwältigender Mehrheit die Schaffung eines Panzerwaffenplatzes auf Gemeindegebiet abgelehnt hat.
7. Die Vorarbeiten für die Einrichtung eines *Waffen- und Schiessplatzes in Isonne* sind im Gang; zur Zeit laufen die Verhandlungen mit den Grundeigentümern für den Landerwerb.
8. Ebenfalls in Arbeit sind die Massnahmen für die Einrichtung des Waffenplatzes *Ajoie*. Dieser Waffenplatz ist der einzige Platz, auf welchem — trotz starker und in ihren Mitteln nicht sehr wählerischer Gegenaktion — die Bestrebungen des Eidgenössischen Militärdepartements zum Erfolg geführt haben. Es darf aber nicht übersehen werden, dass der Panzerwaffenplatz Ajoie allein für die Ausbildung der Panzertruppe nicht genügt. Insbesondere harrt das Problem der Panzerschiessplätze noch der endgültigen Lösung. Der Waffenplatz Bière bedeutet eine reine Aushilfsregelung, und auch auf den übrigen Schiessplätzen der Panzertruppe (Gantrisch, Sackberg bei Glarus, Chur, Les Diablerets) kann nur unter erheblichen Schwierigkeiten geschossen werden.

K.

Haftung für nicht vorschriftsgemäss abgelieferte topographische Karten

Die Abteilung für Landestopographie hatte einer Na.Kp. zu Beginn ihres WK 100 Karten geliefert. Nach dem WK schickte der Kp.Kdt. 43 Karten zurück, mit der Bemerkung, dass die fehlenden Karten zum Teil nicht mehr zurückgegeben wurden und zum Teil verloren gegangen seien. Die Landestopographie stellte hierauf dem Kp.Kdo. Rechnung für 32 Karten zum Tarifpreis von Fr. 3.— je Karte = Fr. 96.— und bemerkte, dass die den tolerierten Verschleiss überschreitende Anzahl verrechnet werde.

Der Kp.Kdt. ersuchte hierauf die Landestopographie, die Rechnung zu annullieren. Die Landestopographie lehnte dies ab, erklärte aber, sie wäre äussersten Falles bereit, nur noch 24 Karten zu Fr. 3.— = Fr. 72.— zu berechnen. Der Kp.Kdt. widersetzte sich auch dieser Lösung. Hierauf wurde die Na.Kp. von der Landestopographie verpflichtet, Fr. 171.— (= 57 fehlende Karten zu Fr. 3.—) zu bezahlen.

Gegen diesen Entscheid rekurrierte der Kp.Kdt. an die Rekurskommission der Eidgenössischen Militärverwaltung (RK). Diese hiess die Beschwerde im wesentlichen aus folgenden Erwägungen teilweise gut:

Die Abteilung für Landestopographie stützt ihren Anspruch gegenüber der Truppenkasse auf die Verfügung des EMD vom 21. Februar 1953 betr. Abänderung seiner Verfügung vom 27. August 1949 über die Verwaltung der Schweizerischen Armee, insbesondere deren Art. 275 ff. (Ziff. 525 ff VR 58).

Sie macht geltend, die Rekurrentin hafte gemäss Art. 279 der erwähnten Verfügung des EMD (Ziff. 529 VR 58), der vorsieht, dass die Truppenkasse für nicht abgelieferte leihweise gefasste Karten aufzukommen habe. Es handle sich hier um eine Kausalhaftung, also um eine Haftung ohne Rücksicht auf ein allfälliges Verschulden. Diese Auffassung ist unrichtig. Nach Art. 114 ff.,